

Beschlussvorlage

01/2018/1136

Federführung:	Bauverwaltung	Datum:	07.06.2018
Bearbeiter:	Birgit Jost	AZ:	6024.01-10819

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	27.06.2018	öffentlich

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 6 Wohneinheiten und 12 Pkw-Stellplätzen - Fl.Nr. 2955 Gemarkung Denklingen – Birkenstraße 1b

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 2555 der Gemarkung Denklingen wurde die Genehmigung o.g. Bauvorhabens beantragt (Art. 68 BayBO).

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Dorfgebiet (MD). Ein Wohngebäude ist nach § 5 BauNVO zulässig. Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Vorschlag zum Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Anlagen:

Ansichten
Grundrisse
Lageplan

